

**Errichtung eines Mülleimers mit Tütenspender für Hundekot in der Gleißnerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01965  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 26.04.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11968**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01965

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2018**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.04.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Gleißnerstraße ein Abfallbehälter mit Hundekotbeutelspender aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat sieht aus folgenden Gründen von der Aufstellung eines Abfallbehälters mit Hundekotbeutelspender ab:

Abfallbehälter werden grundsätzlich nur an stark frequentierten öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen aufgestellt. Dies ist im angesprochenen Bereich nicht der Fall. Zudem hat der zuständige Straßenunterhaltsbezirk in der Gleißnerstraße und den Straßen in deren näherer Umgebung keine besondere Vermüllung festgestellt.

Zwischen 2007 und 2013 hat das Baureferat aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 in öffentlichen Grünflächen insgesamt 420 Tütenspender aufgestellt. Dies hat zu erheblichen Verbesserungen von Sauberkeit und

Hygiene beigetragen. Im März 2013 hat der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Aktion beschlossen und das Baureferat beauftragt, weitere 400 Spender vorwiegend an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün und in erster Linie an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings, aufzustellen. Einmalig wurden Finanzmittel für die Beschaffung und Aufstellung und dauerhaft Gelder für die Wartung und Befüllung der Tütenspender zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt und die Spender anschließend aufgestellt.

Beide Stadtratsbeschlüsse sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, sodass das Baureferat derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach weiteren Hundekottütenspendern nachkommen kann.

Ein derartiger Ausnahmefall ist im Bereich der Gleißnerstraße nicht gegeben. Der nächstgelegene Tütenspender befindet sich in ca. 250 m Entfernung an der Zieglerstraße und ein weiterer in der öffentlichen Grünanlage „Am Graben“ in ca. 500 m Entfernung.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01965 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Von der Aufstellung eines Abfallbehälters mit Hundekotbeutelspender in der Gleißnerstraße wird abgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01965 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.